

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Gesetzes und Reglementes für den Primarunterricht aus.

Um die Bildung der Primarlehrer praktischer und besser gestalten zu können, schuf Mexiko eine Generaldirektion des Seminarunterrichtes und ernannte am 24. August 1901 der Präsident der Republik Heinrich Rebsamen zum Generaldirektor. Am 2. Oktober d. gl. J. nahm Rebsamen in Mexiko Besitz von seinem Amte und mit Kraft und Energie widmete er sich auch da seiner Reorganisationsarbeit.

Mitten aus seiner erfolgreichen Arbeit heraus riss ihn der Tod. (8. April 1904.) Rebsamen hatte sich überarbeitet. Am 10. April fand die feierliche Beisetzung

statt — ein letzter Triumph des grossen Pädagogen. In Jalapa wurde Rebsamen ein Denkmal gesetzt und auch im Unterrichtsministerium zu Mexiko wurde am 12. August 1928 eine Statue enthüllt. So wird Heinrich Rebsamen im mexikanischen Volke weiterleben; in seinem pädagogischen Werke ist er unsterblich geworden.

Die schweizerische Heimat aber darf stolz sein auf diesen Kultur-Pionier im tiefsten Sinne des Wortes, der sich der Reihe grosser Schweizer würdig anschliesst und einen mexikanischen Pädagogen zum Ausspruch veranlasste, die Nation, die früher den französischen Königen die besten Soldaten lieferte, schenke jetzt der Welt die fähigsten Erzieher.

Kleine Beiträge.

Die Schule der Tat.

Grundsätzliches im Anschluss an Adolphe Ferrière:

Schule der Selbstbetätigung oder Tatschule.

Deutsche Uebersetzung nach der 3. veränderten Auflage von Emmi Hirschberg. Weimar 1928, Hermann Böhlau Nachfolger.

310 S. Geh. M. 14.—, geb. M. 16.—.

Von Dr. Max Zollinger, Privatdozent, Zürich.

Die vorliegende Uebersetzung des grundlegenden Buches aus der Feder unseres hoch angesehenen Landsmanns Adolphe Ferrière eröffnet verheissungsvoll eine von Peter Petersen im Auftrag des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht herausgegebene Sammlung „Pädagogik des Auslandes“. *) Einer der hervorragendsten Pädagogen unserer Zeit, begabt mit einem vollkommen klaren, durchgebildeten Verstand und einem warmen, von leidenschaftlichem Helferdrang erfüllten Herzen entwickelt hier die Lebensform einer idealen Schule, der „école active“, der „Schule der spontanen, persönlichen und produktiven Aktivität“, die dem Kinde gibt, was des Kindes ist, und ohne Lernzwang, ohne Prüfungen und harte Massendisziplin die Jugend für ein freies, frohes Leben in selbstgewählter Tätigkeit an dem jedem einzelnen vom Schicksal zugewiesenen Platz ausrüsten will. Das Buch ist eine Kampfschrift, gewiss, und malt daher die Zustände, die es überwinden helfen will, ebenso dunkel wie diejenigen verlockend hell, die es herbeisehnt; aber es vertritt seine Forderungen mit einem so reinen Enthusiasmus und bleibt auch da, wo es tadeln muss, so ritterlich liebenswürdig, dass man sich seinem Charme nicht zu entziehen vermag, selbst wenn man die vollständige Auflockerung, ja Auflösung des Unterrichts, wie sie Ferrière und dem ganzen Kreis der „neuen Erziehung“ vorschwebt, nicht als das höchste Ziel und den einzigen Weg der Schulreform ansehen kann.

Als Begründer und Leiter des „Bureau International des Ecoles Nouvelles“ und prominentester Mitarbeiter am „Institut J. J. Rousseau“ ist Ferrière im Besitz eines Materials über die Schulreformbewegung in allen Kulturstaaen, wie es sich in solcher Mannigfaltigkeit nirgends wieder beisammen fin-

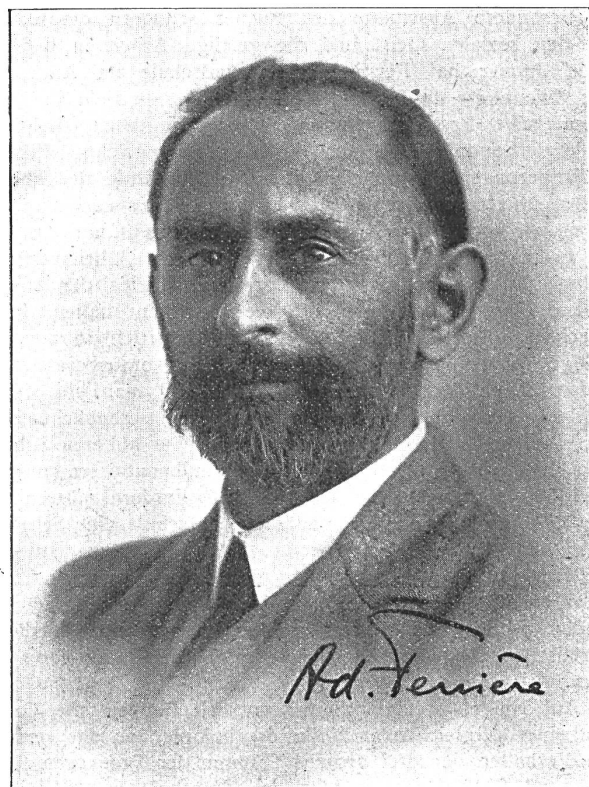
*) Die Sammlung verspricht u. a. auch Darstellungen des Daltonplan und der neuen russischen Pädagogik; könnte sie nicht auch Stanley Halls ausgezeichnetes Buch „Adolescence“ in einer gekürzten Uebersetzung einführen?



Dr. Hermann Lietz,
der bahnbrechende Schöpfer
der ersten deutschen Landerziehungsheime.



Frau Dr. Maria Montessori, Rom.



Prof. Dr. A. Ferrière, Genf.

det. Er kennt, grösstenteils aus eigener Beobachtung, die sämtlichen modernen Unterrichtsverfahren und eine lange Reihe modernster Schulen; er war einer der ersten Mitarbeiter von Hermann Lietz und hat dem Freund und Führer noch kürzlich in seinem nun ins Deutsche übersetzten Nachruf (Pädagog. Zentralblatt, 1928, Heft 3. Beltz, Langensalza) ein schönes Denkmal gesetzt. So gibt der Text dieses Buches die lebendigste Orientierung über die verschiedenartigsten Bestrebungen zur Erneuerung der Schule aus dem Geiste der Jugend und des Lebens, von Kerschensteiners Arbeitsschule bis zu Maria Montessori, Jan Ligthard, Ovide Decroly, John Dewey, den Entschiedensten Schulreformen mit Paul Oestreich und Wilhelm Paulsen an der Spitze und, selbstverständlich, den Schöpfern der modernen Landerziehungsheime: Lietz, Reddie, Wyneken, Geheeb, Frei, Zuberbühler, Tobler; die Anmerkungen, z. T. ergänzt durch den Herausgeber der Sammlung, enthalten ein Literaturverzeichnis zur Schulreform von einzigartiger Reichhaltigkeit. Die gründlichste Kenntnis der europäischen Geistesgeschichte, im besonderen der Geschichte der Pädagogik, gestattet die Anknüpfung modernster Forderungen an die Ideen der grossen Pädagogen der Vergangenheit: Pestalozzi, Tolstoi und vor allem Rousseau, zu dem, verständlicherweise, für den Genfer alle Fäden zurücklaufen.

An die Spitze seiner theoretischen Begründung der Tatsschule stellt Ferrière, eine Formel Stanley Halls umbiegend, das Wort: „Nemo pedagogus nisi biologus“; das heisst: jedes pädagogische System muss in die natürliche psychophysische Entwicklung des Kindes hineingebaut werden, die ihrerseits vier Grundgesetzen des seelischen Lebens gehorcht: dem Gesetz der geistigen Lebensschwungkraft, die eine Aeusserung der den Menschen belebenden Dynamik ist; dem Gesetz des Fortschritts, d. i. der sich wechselseitig ergänzenden, steigern und ausgleichenden Differenzierung und Konzentration; dem biogenetischen Gesetz, das Ferrière aber vorsichtig als blosse Hypothese bezeichnet — mit Recht! —, und endlich dem wich-

tigsten: dem Gesetz der psychischen Typen. In seiner Typenlehre findet sich Ferrière zu seiner eigenen Ueberraschung in beinahe vollständiger Uebereinstimmung mit C. G. Jung, der gleichzeitig, aber ebenso unabhängig von Ferrière wie dieser von ihm, zu seinem System der vier Grundtypen des Denk-, Fühl-, Empfindungs- und intuitiven Menschen gekommen ist. „Wer weiss, ob nicht Jung, wie Linné für die Botanik und Cuvier für die Zoologie, den Schlüssel für die Klassifizierung der Menschentypen gefunden hat?“ In einer originell angelegten tabellarischen Uebersicht verbindet Ferrière das biogenetische Prinzip mit dem Typenprinzip, indem er zu zeigen versucht, wie die vier vorherrschenden Funktionen der Empfindung, Nachahmung, Intuition und Vernunft sich im Leben des Menschen und in dem des Menschengeschlechtes ablösen und heute in bestimmten Alters- und Berufsschichten nebeneinander fortbestehen. Gerne merken wir uns den neuen und fruchtbaren Gedanken der Stufenfolge der vier Grundtypen in der Entwicklung der geistigen Persönlichkeit bei gleichbleibender, weil angeborener Dominante; dass wir andererseits der Verquickung des Typenprinzips mit dem Gedanken der Biogenese vorläufig nur den Rang einer interessanten und kühnen Spekulation zubilligen, wird der Verfasser des Buches gewiss verstehen. — Eine wertvolle Bereicherung der Entwicklungspsychologie bedeutet ferner Ferrières Theorie der sechsstufigen Wandlung des kindlichen Interesses, beginnend mit dem rein sinnlichen Interesse des Kleinkindes und fortschreitend über das unkonzentrierte Interesse des Spielalters zum unmittelbaren, zum konkret spezialisierten, zum einfach abstrakten Interesse und schliesslich gipfelförmig in der Periode der abstrakten Begriffe. Dazu wie zu jedem derartigen Stufenschema ist allerdings zu bemerken, dass es praktisch unmöglich ist, zwischen „natürlicher“ Entwicklung und den Einflüssen der Umwelt, vor allem der Schule, genau zu unterscheiden; was uns als der normale Entwicklungsverlauf erscheint, ist immer das Ergebnis der Konvergenz äusserer und innerer Faktoren.

Besondere Abschnitte des Buches schildern die Handarbeit, den sozialen Geist und die geistige Arbeit in der Tatschule. Immer hat Ferrière die Grundschule im Auge, und ohne Zweifel ist die Unterstufe das dankbarste Feld für schulreformerische Bestrebungen im Sinne der Arbeitsschule, der Schule der Spontaneität oder des Gesamtunterrichts. Wie sich die Forderungen der Schulreformer auf die Stufe der höheren Schulen übertragen liessen, darüber wissen wir vorläufig noch so gut wie nichts irgendwie Sicheres; fest steht nur das eine, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, ein Arbeitsverfahren ausfindig zu machen, das den besonderen Zielen der höheren Schulen: der Vorbereitung auf die Hochschulstudien, besser gewachsen wäre als die landesüblichen Unterrichtsformen, vernünftige Anwendung als selbstverständlich vorausgesetzt. Und zu den Zielen der Grundschule — das soll man nie vergessen — gehört doch wenigstens für einen erheblichen Teil ihrer Zöglinge auch die Vorbereitung auf die höheren Schulen, die ein bestimmtes Mindestmass von Schulkenntnissen und geistigen Fähigkeiten als gemeinsame Basis fordern müssen; das bedeutet auch für die Spontaneität der Tatschule eine Schranke, die sie nicht ungestraft ignorieren dürfte. Dagegen wird auch die höhere Schule die Forderung der Lebensschwungkraft auf dem Gebiete der höchsten geistigen Betätigungsförm mit Freuden als ihr ideales Ziel anerkennen und sich in diesem theoretischen Grundgedanken mit der Tatschule Ferrières eins fühlen. —

Auf einigen wenigen Seiten entwirft Ferrière die Grundlinien einer vergleichenden Völkpsychologie, um das verschiedene Verhalten der drei grossen Stämme der Franzosen, Deutschen und Engländer zur Idee der Tatschule zu beleuchten; er kommt dabei auf Grund einer vorurteilslosen Prüfung der Dinge zum Schluss, dass der intuitive Franzose mit seinem scharfen Verstand zwar erfinde, aber nicht ausführe, der empirische Engländer taste, aber es mit der Ausführung nicht eilig habe, während der soziale Deutsche darauf brenne, alles sogleich in Tat umzusetzen und zu organisieren: „er begreift



Prof. Dr. Ovid Decroly, Brüssel.

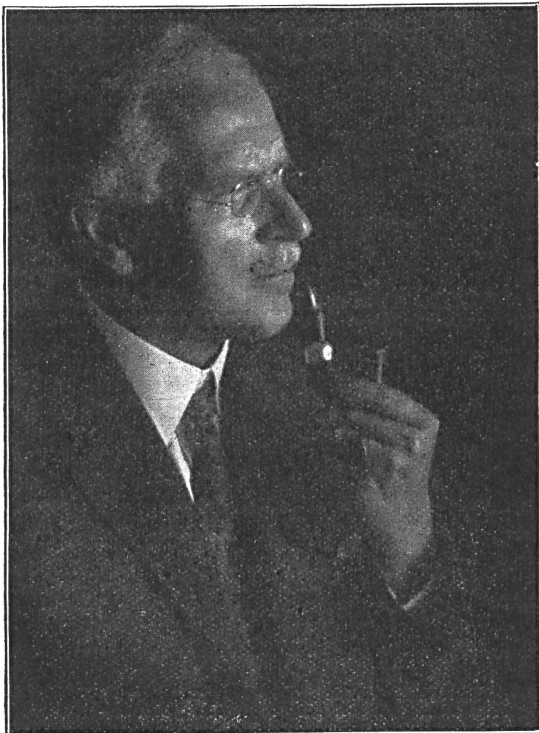
langsam, aber er arbeitet, und wenn er verstanden hat, bleibt er nicht auf halbem Wege stehen; er geht sofort zur Praxis über“; so sei auch der germanische Teil der Schweiz dem romanischen in Dingen sozialer Ordnung um ungefähr 50 Jahre voraus, während der romanische Schweizer im Vordertreffen stehe, wenn es gelte, „klar zu sehen, schnell und richtig zu entscheiden und angesichts unvorhergesehener Situationen Entschlüsse zu fassen“. Die Unterschiede zwischen Deutsch und Welsch liessen sich gewiss noch vermehren; freuen wir uns, dass die Mischung der Temperamente, wie sie Ferrière grundsätzlich richtig sieht, die Möglichkeit einer grossen europäischen Synthese bezeugt. Und freuen wir uns vor allem auch darüber, dass der grosse und sympathische Genfer Pädagog Adolphe Ferrière durch sein Lebenswerk, von dem das vorliegende Buch nur ein Stück, wenn auch eins der kostbarsten ist, an dem grossen Brückenschlag kräftig mitarbeitet, der die traurige Epoche der „Kulturdokumente“ doch einmal überwölben wird.

*

Für Ueberlassung von Clichés resp. Photographien zur Illustrierung dieses Heftes sind wir folgenden Verlegern zu Dank verbunden: Verlag Jul. Hoffmann, Stuttgart (bei dem die Montessori-Bücher erschienen sind), Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck a. Harz, Editeurs Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel-Paris, Huber & Co., Frauenfeld, Verlag der Schweiz. landwirtschaftlichen Monatsschrift, Bern.

*

Anmerkung der Redaktion: Zufolge einer technischen Störung konnte leider das vorliegende Heft nicht rechtzeitig versandt werden. Wir ersuchen unsere Leser um Entschuldigung.



Dr. med. C. G. Jung, Küsnacht.

Vater, Lehrer und Richter.

Ein pädagogisches Stimmungsbild.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht folgenden interessanten Fall eines Zusammenstosses gegensätzlicher pädagogischer Anschauungen.

„Es ist gewiss keine Seltenheit, dass sich Väter über eine zu schlechte Behandlung ihrer Sprösslinge in den Schulen und nach ihrer Auffassung zu ungerechte und zu schlechte Zensuren beschweren. Nicht alltäglich aber ist jedenfalls, dass Beschwerde geführt wird über eine zu wohlwollende und nach Ansicht des Vaters zu gute Bewertung der Leistung seines Sohnes. In der Untersekunda des humanistischen Gymnasiums in Jena hatte der Studiendirektor Dr. Theil, Schulreformer und politisch links eingestellt, im vorigen Jahre seiner Klasse drei Aufsatzthemen zur Auswahl gestellt. Ein sonst keineswegs zu den guten und erfreulichen Schülern gerechneter Sohn des rechtsradikalen Korvettenkapitäns a. D. Götting, Jena, von seinem Vater zu Hause mit äusserster Strenge und mit viel Prügeln erzogen, wagte es dabei als einziger in der Klasse, das schwierige Thema zu behandeln: „Du sollst den Augenblick beim Schopfe fassen!“ Der junge Mann, sonst sehr scheu und verschlossen, von Lehrern und Mitschülern nicht verstanden, schrieb wider Erwarten einen Aufsatz in bestem Deutsch, voll feinem Witze, wobei er Erlebtes aus dem eigenen Schulleben mit heranzog. Er führte u. a. aus, die besten Erfahrungen könne man auf verbotenen Wegen sammeln, und zeigte beiläufig, wie ein Schüler, der sich z. B. unerlaubter Hilfsmittel bedienen will, recht rasch handeln müsse, um nicht ertappt zu werden. Bei der Erwähnung eines bestimmten Vorganges wurde ein Lehrer mit einem Decknamen genannt, unter dem man einen Lehrer der Anstalt deutlich zu erkennen glaubte. Studiendirektor Dr. Theil wollte nun als Pädagoge der modernen Richtung auch seinerseits die Gelegenheit am Schopf fassen und den jungen Götting, mit dessen Seelenleben er endlich in Kontakt zu kommen hoffte, zu weiteren guten Leistungen ermutigen. Er las den vorzüglichen Aufsatz der Klasse vor, lobte ihn und gab ihm die Note 1.

Der Korvettenkapitän a. D. Götting, der Vater des Schülers, las später den Aufsatz durch und nahm von der Zensur Kenntnis. Er meinte offenbar, dass nun auch ihm sich eine Gelegenheit biete, die er wahrnehmen müsse, nämlich einem republikanisch eingestellten Lehrer etwas am Zeuge zu flicken. Er war auch der Ansicht, dass der straffe Autoritätsgedanke, den er seinem Sohne einzupauken bemüht gewesen war, durch die Bewertung des Aufsatzes durch den Klassenlehrer erschüttert werden könnte. Die Erzählung eines Schulerlebnisses in der Arbeit des Sohnes sollte nach Ansicht von Vater Götting eine Verhöhnung des betreffenden Lehrers bedeuten. Er richtete deshalb an den Leiter des Gymnasiums, Oberstudiendirektor Dr. v. Hagen, eine schriftliche Beschwerde, mit dem Ersuchen, sie an das Thüringer Volksbildungsministerium weiterzuleiten und auch seinerseits für eine Bestrafung Dr. Theils einzutreten. Dr. v. Hagen, der ältern pädagogischen Auffassungen huldigt, konnte sich in einer Aussprache mit dem angegriffenen Lehrer nicht verständigen und gab nun die eigenartige Beschwerde auch wirklich an das Volksbildungsministerium weiter. Dort waltete damals noch als Ressortleiter Staatsminister Dr. Leutheusser seines Amtes. Der angeklagte Dr. Theil musste freilich in den Augen einer rechtsgerichteten vorgesetzten thüringischen Dienststelle schon deshalb als verdächtig und vorbelastet erscheinen, weil er früher an dem modernen Erziehungsinstitut Hellerau tätig gewesen ist und von einem sozialdemokratischen Volksbildungsminister nach Thüringen berufen wurde. Die Beschwerde von Vater Götting wurde denn auch als begründet anerkannt und gegen Dr. Theil eine Ordnungsstrafe von 30 Mark verfügt.

Dagegen legte der gemassregelte Lehrer Beschwerde ein, so dass eine Entscheidung der Dienststrafkammer nötig war. Sie tagte jetzt im Weimarer Landgerichtsgebäude unter dem Vorsitz von Landgerichtspräsident Schaller, der die bemerkenswerte Verhandlung mit grosser Unparteilichkeit leitete. Man untersuchte die Frage, ob durch den Klassenaufsatz des Schülers Götting ein Lehrer verhöhnt, die Autorität gefährdet und die Schuldisziplin geschädigt worden sei und ob schliesslich Dr. Theil durch seine günstige Beurteilung des Aufsatzes dazu Beihilfe geleistet habe. Er bestritt dies mit grosser Entschiedenheit und führte u. a. aus, dass er die Zensur des Aufsatzes zur Aufmunterung des Schülers für dienlich erachtet habe. Man dürfe die Zensur einer Schülerarbeit, die nur die geistige Qualität derselben betreffe, nicht verwechseln mit einer moralischen Bewertung. Es sei ausserdem keinesfalls nachgewiesen, dass der Schüler eine Herabsetzung der Lehrer beabsichtigt habe. Eine freiwillige Anerkennung der Lehrerautorität durch die Schüler sei ihm lieber als eine erzwungene. Er glaube auch gar nicht, dass einer der andern Lehrer durch die Art der Aufsatzschilderung, an der er seine Freude gehabt habe, sich tatsächlich beleidigt fühle. Diese Annahme wurde bestätigt durch die Vernehmung des Lehrers, der durch den Aufsatz besonders betroffen sein sollte. Er erklärte, es sei wohl möglich, dass die betreffende Begebenheit sich in einer seiner Unterrichtsstunden ereignet habe, er fühle sich jedoch keineswegs beleidigt. Der Leiter des Jenaer Gymnasiums, Dr. v. Hagen, war indes anderer Ansicht. Nach seiner Meinung musste die Autorität der Lehrer durch solche Aufsätze untergraben werden. Er würde eine derartige Arbeit gar nicht zensiert, sondern dem Schüler aufgetragen haben, einen neuen Aufsatz zu schreiben. Auch andere Schüler hätten den Aufsatz für anstössig befunden und sich bei ihren Eltern darüber beschwert. Ähnliche Gesichtspunkte führte Oberstaatsanwalt Dr. Luge ins Feld, der die Strafverfügung des Thüringer Volksbildungsministeriums zu rechtfertigen hatte, während der Landtagsabgeordnete Dr. Kiess, Jena, als Verteidiger Dr. Theils deren Aufhebung forderte. Die Dienststrafkammer gab dem Einspruch Dr. Theils statt und hob die Strafverfügung auf.“

Schule und Völkerverständigung.

Um das beste Ergebnis zu erzielen, muss man nach meiner Meinung das Kind schon in der Schule anpacken, bevor es sich über irgend einen Gegenstand bestimmte Meinungen gebildet hat. Schulbücher, vor allem die Geschichtsbücher, haben bisher in den Köpfen der Kinder nichts anderes gezeugt als Verachtung für alles Fremde, und sie haben ihm darüber hinaus eine übertriebene Wertschätzung seines eigenen Landes oder der soldatischen Tugenden eingeimpft und seinen Geist derart falsch vorbereitet, dass es vollständig ausserstande ist, irgend ein Problem von einem andern als einem eng nationalen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Diese Ausnützung des jugendlichen Gehirns möchte ich nachdrücklich bekämpfen und aus den Geschichtsbüchern jeden Giftstoff entfernen. Natürlich soll jedes Kind seine Heimat lieben und soll auch an ihre Grösse und ihre Berufung glauben und bereit sein, für sein Land zu kämpfen und zu sterben, wenn es angegriffen wird. Aber ein Franzose, den man nicht mit Schulbüchern erzogen hat, die ihm erzählen, dass die französischen Heere immer nur gerechte Kämpfe gekämpft und niemals eine Niederlage erlitten haben, oder dass sein Land allein weise Regierungen hatte, wird vermutlich ein ebenso guter Bürger sein; tatsächlich bin ich kühn genug, um zu erklären, dass er wahrscheinlich ein besserer Mann und Bürger sein würde.

E. Herriot,
Französischer Unterrichtsminister.